

# STROM I SO ERSATZ

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung  
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke  
Ostmünsterland GmbH & Co. KG



Gültig ab: 1. Dezember 2023

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG  
Münstertor 46-48 · 48291 Telgte

Telefon +49 2504 7085-935 · Fax +49 2504 7085-199  
kundenservice@so.de · www.so.de

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

## Ersatzversorgung SLP (ohne Leistungsmessung)

### Allgemeine Preise

#### 1 Standard

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	29,74	35,39
Grundpreis	€/Jahr	159,66	190,00

#### 2 Schwachlast (nur bei Zweitarifzähler)

		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	30,74	36,58
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	25,73	30,62
Grundpreis	€/Jahr	159,66	190,00

#### 3 Unterbrechbar

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	24,03	28,60
Grundpreis	€/Jahr	159,66	190,00

Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

### Ersatzversorgung rLM (Leistungsmessung)

Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	24,88	29,61
Leistungspreis <sup>2)</sup>	€/kW/Jahr	123,20	146,61
Grundpreis	€/Jahr	398,00	473,62

<sup>2)</sup> Maximal gemessene Leistung gemäß Abrechnung des Netzbetreibers im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Strompreis setzt sich für SLP-Kunden aus einem Grund- und einem Arbeitspreis, für rLM-Kunden aus einem Grund-, Arbeits- und Leistungspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:  
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

## Im Nettopreis sind enthalten:

Gilt für Lieferung nach Ziffer 1 Standard.

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) <sup>2)</sup>	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
KWKG-Umlage nach §12 EnFG	0,357	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,591	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>4)</sup>	6,760	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>3) 4)</sup>		10,67
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,565	76,37
Beschaffungskosten	12,67	
Vertrieb, Service	5,505	83,29

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Werte gemittelt.

3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Zählertyps.

4) Netznutzungsentgelte ab dem 01.01.2023.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

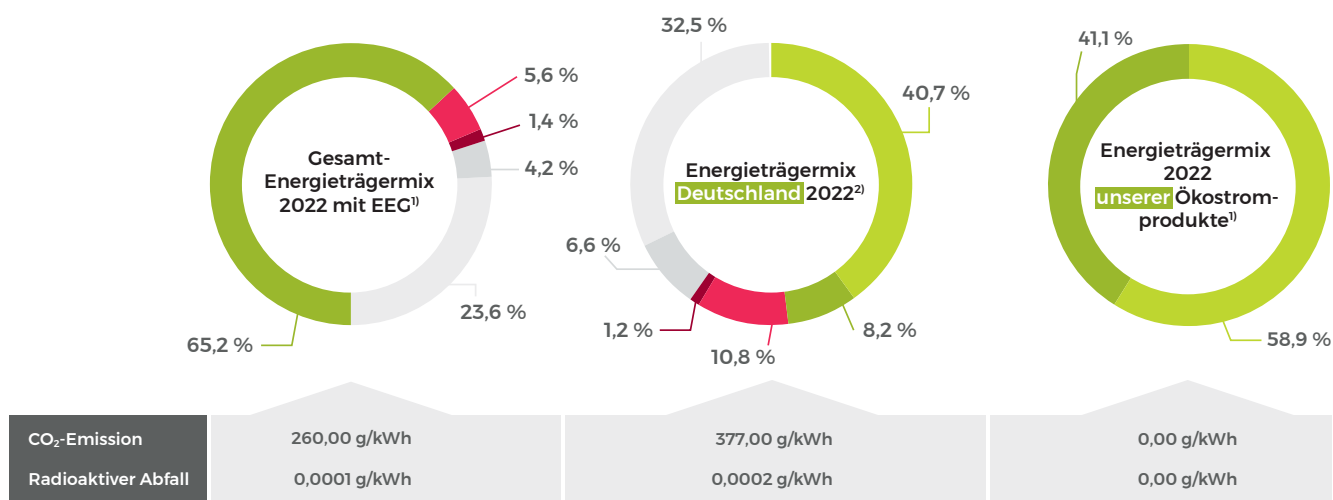
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

**Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite [www.so.de](http://www.so.de) veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.**

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz. Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.so.de](http://www.so.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Erneuerbare Energien, nicht gefördert nach dem EEG

Anteil Erdgas

Anteil sonstige Fossile

Anteil Kernkraft

Anteil Kohle

1) Der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

2) Quelle: BDEW